



## Anlage: Allgemeine Vermittlungsbedingungen

Der Maklervertrag zwischen Ihnen (dem „Kunden“) und Ihrem Makler oder Ihrer Maklerfirma, die in dem Informationsdokument, dem diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Anlage beigefügt sind (**Bureau de courtage Paul Hauffels SARL**), näher bezeichnet sind, unterliegt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, allen ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbarten besonderen Geschäftsbedingungen sowie den im Großherzogtum Luxemburg geltenden Gesetzen und Vorschriften und den allgemein anwendbaren und befolgten Praktiken der Versicherungsvermittlung in Luxemburg, unbeschadet zwingender Bestimmungen des Landes, in dem der Kunde seinen Wohnsitz / seine Niederlassung hat.

### Präambel: Informationen zu jedem neuen Versicherungsvertrag

Alle Ihre Fragen müssen von Ihrem Makler und der Versicherungsgesellschaft, bei der Sie eine Versicherung abschließen wollen (die „Gesellschaft“), vor Unterzeichnung des Versicherungsantrags beantwortet worden sein.

### Der Versicherungsvertrag selbst

Der von der Gesellschaft ausgestellte Versicherungsvertrag ist ein Satz von Dokumenten, der unter anderem und je nach Versicherungsgesellschaft aus einem Vorabinformationsdokument, einem Versicherungsantrag, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und spezifischen Versicherungsbedingungen besteht.

Lesen Sie die Erläuterungen zur Funktionsweise der angebotenen Verträge der verschiedenen Versicherungsgesellschaften sorgfältig durch. Sie finden diese Erläuterungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des vorgeschlagenen Vertrages und fragen bei Bedarf Ihren Makler nach Erklärungen.

Die Typologie der Versicherungsverträge kann von Ihrem Wohnsitzland abhängen. Der Vertrag kann verschiedene zusätzliche oder optionale Garantien vorsehen. Wir empfehlen Ihnen deshalb nachdrücklich, sich diese vor der Unterzeichnung eines Versicherungsantrags erklären zu lassen.

### Zweck des Maklervertrages

Mit Abschluss des Maklervertrages ermächtigen Sie den Makler zunächst, für Sie personalisierte Angebote von verschiedenen Versicherungsgesellschaften einzuholen und Sie dann im Rahmen der von diesem Vertrag abgedeckten Dienstleistungen gegenüber der Versicherungsgesellschaft Ihrer Wahl zu vertreten.

Auf Ihre Anweisung hin kann der Makler Kopien (oder Originale) von Mitteilungen oder Informationen der Gesellschaft über Ihren Vertrag beziehen (oder auch nicht), um sie Ihnen zur Verfügung zu stellen oder uns zu erlauben Sie zu begleiten und zu unterstützen.

## 1. Vertriebsdienstleistungen

Der Makler bietet Versicherungsberatung an, führt Vorbereitungsarbeiten für den Abschluss von Versicherungsverträgen durch oder unterstützt bei deren Verwaltung und Erfüllung. Er verpflichtet sich, stets ehrlich, redlich und professionell zu handeln, und zwar im besten Interesse des Kunden. Er hält sich an die Verhaltensregeln für den Vertrieb von Versicherungen, wie sie im luxemburgischen Gesetz vom 7. Dezember 2015 über den Versicherungssektor, in den nach diesem Gesetz erlassenen Vorschriften und in den von den Behörden der Europäischen Union nach den Richtlinien über den Vertrieb von Versicherungen erlassenen Vorschriften festgelegt sind, unbeschadet aller eventuell geltenden zwingenden Vorschriften des ausländischen Rechts, die für den Makler gelten können, wenn er seine Tätigkeit außerhalb des Großherzogtums Luxemburg ausübt.

Der Makler kann Versicherungsdienstleistungen erbringen, wie z. B.:

- von Versicherungsgesellschaften personalisierte Angebote für den Kunden erhalten,
- Informationsanfragen an Versicherungsunternehmen senden,
- im Namen des Kunden Versicherungsverträge abschließen,
- im Allgemeinen den Kunden gegenüber von Versicherungsgesellschaften vertreten.



## Anlage: Allgemeine Vermittlungsbedingungen

### 2. Aufnahme einer Geschäftsbeziehung

- 2.1 Es steht dem Makler frei, die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung zu akzeptieren oder abzulehnen. Eine Geschäftsbeziehung im Namen eines Kunden wird erst dann aufgenommen, wenn der Kunde zur Zufriedenheit des Maklers alle Dokumente und alle vom Makler benötigten Belege und Informationen ausgefüllt hat.
- 2.2 Zu Beginn der Geschäftsbeziehung teilt der Kunde dem Makler die genauen Angaben zu seiner Identität mit (Name / Bezeichnung, Wohnsitz / Sitz, Staatsangehörigkeit, Zivilstand, Beruf usw.) und stellt die vom Makler angeforderten Belege (insbesondere eine Kopie des Personalausweises) zur Verfügung, damit dieser seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen kann. Jede Änderung der Daten ist dem Makler unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 2.3 Juristische Personen müssen ferner eine beglaubigte Kopie ihrer aktualisierten Satzung, einen Auszug aus dem aktualisierten Handels- und Gesellschaftsregister (oder ein ähnliches Dokument), die Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten, die Liste der Personen, die befugt sind, sie gegenüber Dritten zu vertreten, sowie alle Belege, die die Berechtigung zum Abschluss eines Versicherungsvertrages im Namen der juristischen Person begründen, und gegebenenfalls eine beglaubigte Kopie des mit einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Domizilvertreter abgeschlossenen Domizilierungsvertrages vorlegen. Sie erstellen auch eine Kopie des gültigen Ausweises des Vertreters/Direktors und des/der wirtschaftlich Berechtigten der juristischen Person.

### 3. Vom Kunden zur Verfügung gestellte Informationen - Beratung und Angebote - Kundenauswahl

- 3.1 Der Makler wird vom Kunden Informationen über seine Wünsche und Bedürfnisse in Bezug auf den von ihm angestrebten Versicherungsschutz anfordern.
- 3.2 Der Makler weist den Kunden auf die potenziell schädliche Natur hin, von Daten (gemäß den Punkten 2.1 und 2.2) oder Informationen (gemäß Punkt 3.1) die falsch sind oder nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Jede Änderung dieser Daten oder Informationen ist dem Makler unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 3.3 Der Makler ist berechtigt, sich auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten und Informationen zu verlassen. Er übernimmt keine Verantwortung für die Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Daten und Informationen. Der Kunde ist unter Ausschluss des Maklers allein für Schäden verantwortlich, die durch die Angabe falscher, ungenauer, veralteter oder unvollständiger Daten oder Informationen verursacht werden, es sei denn, der Makler wusste oder hätte wissen müssen, dass sie offensichtlich falsch, ungenau oder unvollständig waren.
- 3.4 Auf der Grundlage der erhaltenen Daten und Informationen kontaktiert der Makler eine oder mehrere Versicherungsgesellschaften, um personalisierte Angebote einzuholen.
- 3.5 Für Kunden mit Wohnsitz / Niederlassung in Luxemburg: Der Makler berät den Kunden stets auf der Grundlage einer ausgewogenen und persönlichen Untersuchung, es sei denn, der Kunde verzichtet ausdrücklich darauf.
- 3.6 Für Kunden mit Wohnsitz / Sitz im Ausland: Der Makler bietet je nach geltender Gesetzgebung Beratung an oder nicht und informiert den Kunden.
- 3.7 Der Makler teilt dem Kunden die erhaltenen personalisierten Angebote, die Standardinformationsdokumente zu den betreffenden Versicherungsprodukten sowie seine Beratung (falls zutreffend) so schnell wie möglich nach Erhalt (in der für jede Versicherungsgesellschaft geltenden Fristen) der Angebote der Unternehmen mit.
- 3.8 Die endgültige Bewertung der Beratung und Angebote sowie die Wahl des Versicherungsprodukts und der Versicherungsgesellschaft obliegen dem Kunden. Entscheidet sich der Kunde, den Empfehlungen des Maklers nicht zu folgen, muss er ausdrücklich auf diese Empfehlung verzichten.



## Anlage: Allgemeine Vermittlungsbedingungen

- 3.9 Der Makler unterstützt den Kunden beim Ausfüllen des Versicherungsantrags für das vom Kunden gewählte Versicherungsprodukt und leitet ihn unverzüglich an die Versicherungsgesellschaft weiter.

### 4. Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Makler

- 4.1 Falls der Kunde seine E-Mail-Adresse angegeben hat, kommuniziert der Makler hauptsächlich auf diesem elektronischen Weg mit ihm, es sei denn, der Kunde hat sich ausdrücklich für den Versand von Papierdokumenten entschieden.
- 4.2 Jede Mitteilung des Maklers an den Kunden erfolgt an die zuletzt bekannte Adresse (per Post oder elektronisch). Der Nachweis des Versands wird durch die Vorlage einer Kopie der Korrespondenz oder einer E-Mail mit entsprechendem Datum erbracht. Es wird davon ausgegangen, dass ein Postbrief den Empfänger innerhalb von 3 Werktagen nach Absendung erreicht hat. Ein Fax oder eine E-Mail gilt als am Tag und zu der Uhrzeit, zu der sie gesendet wurde, beim Empfänger angekommen. Wenn ein Kunde innerhalb des normalen Zeitrahmens keine erwartete Mitteilung erhalten hat, muss er den Makler so schnell wie möglich informieren.
- 4.3 Wenn eine Nachricht an den Makler zurückgesandt wird oder eine Nachricht über die Nichtlieferung übermittelt wird, wird der Makler versuchen, den Kunden auf andere Weise (z. B. per Telefon) zu kontaktieren. Schlägt auch dieser Versuch fehl, hält der Makler die Kommunikation an den Kunden auf dessen Risiko und Gefahr zurück und wartet, dass der Kunde wieder mit dem Makler Kontakt aufnimmt oder eine neue Adresse angibt.
- 4.4 Der Makler weist den Kunden darauf hin, dass die Lieferung, Authentizität und Vertraulichkeit des Inhalts von elektronisch ausgetauschten Nachrichten nie vollständig gewährleistet sind. Der Makler und der Kunde verpflichten sich, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Missbrauch, Betrug oder unbefugten Zugriff zu vermeiden. Bei Einhaltung dieser Verpflichtung haftet der Makler nicht für schädliche Folgen, die sich insbesondere aus Fehlern, Verzögerungen oder Nicht-Erhalt, Doppelarbeit oder anderweitig im Zusammenhang mit der Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel ergeben können.
- 4.5 Jede Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Makler muss schriftlich erfolgen. Der Nachweis der Existenz, des Inhalts und der Kommunikation obliegt dem Kunden.

### 5. Berufsgeheimnis

- 5.1 Der Makler ist an das Berufsgeheimnis gebunden, das gemäß Artikel 300 des luxemburgischen Gesetzes vom 7. Dezember 2015 über den Versicherungssektor organisiert und angewendet wird. Der Makler ist daher verpflichtet, die ihm vom Kunden im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit anvertrauten Informationen geheim zu halten.
- 5.2 Es besteht jedoch keine Geheimhaltungspflicht gegenüber Versicherungsgesellschaften, Banken, „Professionnels du secteur des assurances“ (PSA), oder „Professionnels du secteur financier“ (PSF), insbesondere wenn die Informationen vom Makler im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit diesen Parteien zur Verfügung gestellt werden.
- 5.3 Darüber hinaus erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit dem Verzicht auf das Berufsgeheimnis des Maklers einverstanden, um die Übermittlung von Informationen an Dritte, die sich möglicherweise in anderen Ländern als dem Großherzogtum Luxemburg befinden, zu ermöglichen, wenn diese Kommunikation für die Beratung, die Durchführung von Vorbereitungsarbeiten für den Abschluss von Versicherungsverträgen oder die Unterstützung bei deren Verwaltung und Erfüllung erforderlich oder nützlich ist. Im Falle von personenbezogenen Daten, die eine natürliche Person betreffen, erfolgt diese Mitteilung in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung.
- 5.4 Die Verpflichtung zum Berufsgeheimnis gegenüber der Versicherungsgesellschaft besteht gegenüber dem Makler nicht in Bezug auf Informationen über Verträge, bei denen der Makler als Vermittler tätig war.



## Anlage: Allgemeine Vermittlungsbedingungen

- 5.5 Der Kunde kann jedoch jederzeit der Mitteilung von Informationen über seinen/seine Verträge an den Makler widersprechen. Der Makler weist den Kunden darauf hin, dass der Makler in einem solchen Fall seine Rolle nicht mehr angemessen wahrnehmen kann und den Kunden nicht mehr beraten oder im Interesse des Kunden handeln kann. Der Widerspruch erfolgt daher auf Gefahr des Kunden.

### 6. Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 6.1 Der Makler kann diese Allgemeinen Vermittlungsbedingungen sowie andere Klauseln des Vermittlungsvertrages jederzeit ändern, um insbesondere Gesetzes- oder Verordnungsänderungen, Usancen des Marktes, Marktbedingungen oder die Gepflogenheiten des Maklers zu berücksichtigen. Der Kunde wird über eine solche Änderung gemäß den in Artikel 4 vorgesehenen Kommunikationsverfahren informiert.
- 6.2 Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von dreißig Tagen nach dem Datum, an dem die Informationen übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurden, schriftlich widerspricht, oder früher, wenn der Kunde eine Vertriebsdienstleistung vom Makler anfordert, was dann eine formelle Zustimmung zu den neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellt.
- 6.3 Änderungen, die von den Parteien aufgrund einer Gesetzes- oder Verordnungsänderung verlangt werden, gelten ohne vorherige Ankündigung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Regeln.
- 6.4 Die Rechtswidrigkeit oder die teilweise oder vollständige Nichtanwendbarkeit einer oder mehrerer Klauseln des Versicherungsvermittlungsvertrages berührt nicht die Anwendbarkeit der übrigen vereinbarten Bedingungen.

### 7. Haftung und Schadenersatz

- 7.1 Im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung mit dem Kunden haftet der Makler für jede Handlung oder Unterlassung nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten, außer im Falle von Personenschäden.
- 7.2 Sofern im Maklervertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind die Verpflichtungen des Maklers Mittelverpflichtungen. Insbesondere in Bezug auf eine Beratung durch den Makler handelt der Makler als umsichtige Person auf der Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten und Informationen und der zum Zeitpunkt der Beratung vorhandenen Kenntnisse. Der Makler haftet nicht, wenn sich die Beratung im Nachhinein als unzureichend oder falsch erweist aufgrund von Faktoren, Umständen oder Ereignissen, die dem Makler nicht bekannt waren oder für den Makler nicht vernünftigerweise vorhersehbar waren.
- 7.3 Folgt der Kunde der Empfehlung des Maklers nicht und kauft ein anderes Versicherungsprodukt als das (oder die) vom Makler empfohlene(n), so stellt der Kunde den Makler ausdrücklich von allen allgemein schädlichen Folgen frei, die sich für den Kunden aus dieser Wahl ergeben können.
- 7.4 Der Makler hat eine Berufshaftpflichtversicherung bei *La Bâloise à 23, rue du Puits Romain à L-8070 Bertrange*, Policennummer *RC 380010337* abgeschlossen.
- 7.5 Der Kunde verpflichtet sich, den Makler für alle Schäden und Verluste (einschließlich Rechts- und Anwaltskosten, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist) zu entschädigen, die dem Makler infolge eines Verschuldens durch den Kunden bei der Erfüllung dieser allgemeinen Vermittlungsbedingungen entstehen können.

## **8. Dauer und Beendigung**

- 8.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird der Vermittlungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter den in diesen Allgemeinen Vermittlungsbedingungen vorgesehenen Bedingungen gekündigt werden.
- 8.2 Der Vermittlungsvertrag kann von beiden Parteien jederzeit durch Zusendung eines Einschreibens mit Empfangsbestätigung an die andere Partei gekündigt werden. Die Kündigung wird am Werktag nach Erhalt des Schreibens wirksam. Auch nach Beendigung des Vermittlungsvertrages gelten diese Allgemeinen Vermittlungsbedingungen weiter für die Beendigung der laufenden Geschäftsbeziehungen.
- 8.3 Im Falle der Kündigung des Maklervertrages informiert der Makler die Versicherungsgesellschaft(en), mit der der Kunde über den Makler einen oder mehrere Versicherungsverträge abgeschlossen hat. Spätestens ab dem Zeitpunkt der Kündigung muss sich der Kunde direkt mit der/den betreffenden Versicherungsgesellschaft(en) in Verbindung setzen oder einen anderen Versicherungsvertreter wählen.
- 8.4 Die Tatsache, dass der Kunde für einen oder mehrere über den Makler abgeschlossene Versicherungsverträge einen anderen Versicherungsvertriebspartner wählt, bedeutet nicht das Ende des Vermittlungsvertrags. Diese Entscheidung des Kunden beendet nur die Verpflichtungen der Parteien aus dem Maklervertrag, soweit sie sich auf den/die betreffenden Versicherungsertrag/verträge beziehen. Der Maklervertrag endet jedoch automatisch, wenn der Kunde einen anderen Vertriebspartner für den letzten Versicherungsvertrag wählt, für den der Makler noch als Vermittler tätig war.
- 8.5 Der Kunde erkennt an, dass die Beendigung eines Vertrages mit einer Versicherungsgesellschaft nicht automatisch zur Beendigung des Vermittlungsvertrages führt.

## **9. Anwendbares Recht und zuständige Gerichte**

- 9.1 Der Maklervertrag unterliegt dem luxemburgischen Recht.
- 9.2 Im Falle von Streitigkeiten zwischen den Parteien werden sie sich bemühen, diese gütlich beizulegen, falls erforderlich durch Einschaltung der zuständigen Beschwerdestelle(n). Andernfalls wird die Streitigkeit von der betreibenden Partei den Gerichten der Stadt Luxemburg vorgelegt. Der Makler kann den Kunden nach eigenem Ermessen auch vor den Gerichten seines Wohn-/Niederlassungsorts verklagen.
- 9.3 Ist der Kunde ein Verbraucher, kann er den Makler nach seiner Wahl vor den Gerichten seines Wohnsitzes oder vor denen der Stadt Luxemburg verklagen, während der Makler den Kunden vor den Gerichten seines Wohnsitzes verklagen muss.

Datum der letzten Aktualisierung: 01/10/2018